

Calwer Wochenblatt



Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Ercheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag mit einem Unterhaltungsblatt zu Sonntag

Donnerstag, den 27. Februar 1879.

Abonnementpreis: halbjährig 1 80 J., im Bezirk 2 40 J. Einzelheftausgabe: die gewöhnliche Beile 5

Auf das „Calwer Wochenblatt“

nehmen sowohl die R. Postämter, als auch sämtliche Postboten Bestellungen für den Monat März an; dasselbe kostet für diesen Monat im Bezirk 40 Pfg. außerhalb desselben 45 Pfg.; für hier kann jederzeit abonniert werden bei der Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. Amtsversammlung.

Am Samstag, den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, findet eine Sitzung der Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathhause statt, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

- 1) Vortrag über das Ergebnis der Abhór der Amtspflegrechnung pro 1877/78.
- 2) Amtsvorgleichungskosten pro 1878/79.
- 3) Verathung des Amtskörperschafts Etats pro 1879/80.
- 4) Wahl des Amtsversammlungsausschusses und der denselben zur Landarmenkommission ergänzenden Mitglieder pro 1879/80.
- 5) Wahl der Civilmitglieder der Ersatzkommission für die Jahre 1880/82.
- 6) Petitionen gemeinnütziger Vereine und Anstalten um Bewilligung von Beiträgen.
- 7) Gegenstände von untergeordneter Bedeutung.

In dieser Sitzung sind stimmberechtigt die Gemeinden Calw, Altbach, Altburg, Althengstett, Dachtel, Dedensbrunn, Gedingen, Girsau, Martinmoos, Möttlingen, Neuweiler, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbrunn, Schleich, Simmoheim, Spesshardt, Stammheim, Teinach, Unterhaugstett, Unterreichenbach, und zwar Calw mit 6, Althengstett, Gedingen, Stammheim je mit 2 Stimmen, alle übrigen je mit einer Stimme.

Den Vorsitzern der nicht stimmberechtigten Gemeinden ist gestattet, mit beratender Stimme anzuwohnen.

Die Ortsvorsteher derjenigen Gemeinden, welche mehr als einen Vertreter abzuordnen haben, werden veranlaßt, für deren Erwählung unverzüglich Sorge zu tragen und das Ergebnis der Wahl rechtzeitig hierher anzuzeigen.

Den 25. Februar 1879.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche die Erledigung der letzten Rugggerichtsrezesse noch nicht nachgewiesen haben, werden aufgefordert, über den Stand der Erledigung umgehend zu berichten.

Den 25. Februar 1879

R. Oberamt.
Doll.

Zahlungssperre.

Gegen den Bierbrauer Johann Georg Holzappel zum Schwanen in Calw ist heute die Vornahme der Vermögensuntersuchung angeordnet worden. Seine Schuldner werden verwarnt, bei Gefahr doppelter Leistung ihre Verbindlichkeiten nur an den Güterpfleger Gemeindeath Dingler in Calw zu entrichten.

Calw, 25. Februar 1879.

R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Neuweiler,
Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschaftsverkauf.

In der Santsache des Johannes Darr, Zimmermanns hier, kommt die Liegenschaft

Dienstag, den 18. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe, und zwar:

P.N. 67.

1 Ar 33 Met. Ein zweistödiges Bohnhaus mit Hofraum an der Oberkollwanger Straße.

Brd. Verj. Anschlag 2060 M

P.N. 229.

17 Ar 24 Met. Garten und Acker im Mädig.

Gesamtschlag 1800 M

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Calw, den 26. Februar 1879.

R. Amtsnotariat Teinach.
Müller.

Neuweiler Oa. Calw.

Aufruf.

Die Gläubiger des früher in Neuweiler aufgestellt gewesenen Landjägers Mathäfer werden hiemit zur sofortigen Angabe ihres Guthabens, Behufs deren Abfindung durch den aus dem — von demselben in Neuweiler verwahrten, — deponirten Mo-

biliar erzielten Erlöses, aufgefordert, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müßten. Der Verkauf der Mobilien findet am

Dienstag, den 11. f. M.,

von Vormittags 10 Uhr an

in Neuweiler gegen baare Bezahlung im öffentlichen Versteigerung statt.

Schultheißenamt.

Strehler.

Privat-Anzeigen

Calw.

Am Sonntag, den 2 März,

Morgens 7³/₄ Uhr,

katholischer Gottesdienst.

Unterreichenbach.

Einen neuen


Kuhwagen

hat zu verkaufen

Joh. Schwarz, Wagner.



Calw. Codes-Anzeige.

 Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß gestern Nacht 1/2 12 Uhr unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante Wilhelmine Hummel geb. Pfrommer nach schwerem Leiden sanft verschieden ist.

Geschwister Pfrommer.
Wir bitten, dieß statt besonderer Anzeige entgegennehmen zu wollen.
Beerdigung Freitag Mittag 3 Uhr.

Den von J. A. Schauwecker in Neutlingen erfundene, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten Königlich patentirten unübertrefflichen **Leder-Gerbseifstoff** empfiehlt in Flaschen zu 60 J Die Expedition d. Bl.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend Augenranke ihren Augenleben.
In dem Buche über Dr. White's Augenheilmethoden, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Mittel sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Richtigkeit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Beischluß der Frantirungsmarke (6 Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen sowie durch Herrn Emil Georgii in Calw.
uoa sunstog oqozuzg oip

Neuweiter. Liegenschaftsverkauf.

Unterzeichneter verkauft am Montag, den 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in:
1 Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, ca. 6 Ar Garten beim Haus und ca. 7 Morgen Wechselfeld.
Den 24. Februar 1879.
David Mutzler
Zimmermann.

Hirsauer Bleiche.
Ungefähr 10 Wagen
Dung
verkauft um billigen Preis
Schwizgäbele.

Makulatur
zum Tapezieren und Einpacken ist wieder zu haben in der
A. Delschläger'schen Buchdruckerei.

Calw.
Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Die Vereinsmitglieder werden hienit freundlichst eingeladen, sich an der **Abschiedsfeier** zu betheiligen, welche am nächsten Samstag d. 1. März dem scheidenden Vereinsvorstande, dem zum Regierungsrath ernannten Herrn Oberamtmann Doll, gewidmet wird. Theilnehmer an dem Mittagessen wollen sich bei Hrn. Ruom z. Waldhorn melden. Um 3 Uhr beginnt das Abschieds-Banket.
Für den Ausschuß:
E. Horlacher, Secr.

Calw. Einladung.

Zu Ehren des aus unserem Bezirke scheidenden Herrn **Oberamtmanns, Regierungsraths Doll**, findet am **Samstag, den 1. März**, im Saale des Gasthofs zum Waldhorn ein **Abschied** statt. Das Fest-Essen, an welchem zugleich die Mitglieder der Amtsversammlung und des landwirthschaftlichen Vereins theilnehmen, findet Mittags 1 Uhr statt und wird zu demselben hier noch besonders eingeladen werden, auswärtige Festtheilnehmer wollen sich direkt bei Herrn Ruom melden.
Stadtschultheiß **Schuldt.**

Eisenbahn-Frachtbriefe,

für gewöhnliche Fracht und zu Eilgutsendungen, sind stets zu haben in der **A. Delschläger'schen Buchdruckerei.**

Am Sonntag, den 2. März wird die jährliche **General-Versammlung des Vorschuß-Vereins**

abgehalten.
Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Neuwahl des Ausschusses.
Zusammenkunft Abends 4 Uhr bei Friedr. Gadenheimer, Bäcker.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Ausschuß.

Hirsau.
Nächsten Samstag und Sonntag, den 1. und 2. März, halte ich
Wieselwuppe

und lade hiezu freundlichst ein
Ehr. Jäger, Speisewirth.

Interessante Bücher.

Das sechste u. siebende Buch Moses, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse. Wort u. Bild getreu nach einer alten Handschrift. Mit 23 Kupfertafeln gebd. 6 Mark.

Der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über d. himmlischen u. höllischen Geister, über die Mächte der Erde und Luft. 2 Mark.

Der schwarze Rabe, od. das enthüllte Wunderbuch d. wichtigsten Geheimnisse. Ausgewählte Sammlung von Sympathie-Mitteln. 2 Mark.

Geheime Kunstschule magischer Wunderkräfte, od. d. Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie. 2 Mark.

Alle 4 Werke für 10 Mark
liefert gegen Einsendung oder Nachnahme
Gustav Schulze in Leipzig, Poststraße 6.

Deufringen.
Farren zu verkaufen.
Einen 1 1/4 jährigen schön gebauten Farren, Simmenthaler Race, sehe unter Garantie für Zuchtfähigkeit dem Verkauf aus.
F. Breitling, z. Taube.

Calw.
Verpachtung.
Die Unterzeichnete verpachtet etwa 1 1/2 Morgen Grasplatz in der Sausteige auf einige Jahre.
Marie Rohler.

Calw.
Landwirthschaftlicher Bezirksverein.
Der Unterzeichnete erinnert daran, daß am **Samstag den 1. März** der Termin zur Anmeldung des **Grassamens** abläuft, mit dem Bemerkten, daß Nachbestellungen nicht berücksichtigt werden können.
Calw den 23. Febr. 1879.
Der Vereinssecretär
E. Horlacher.



Die Generalversammlung des landw. Bezirksvereins am 16. Februar

(Fortsetzung und Schluß.)

9) Eine ziemlich lebhaftere Debatte erregte die Mittheilung, daß der Ausschuß es abgelehnt habe, sich der vom VI. Gauverband ausgehenden Petition an das Reichskanzleramt um Einführung des Tabakmonopols anzuschließen. Der Ausschuß gieng von der Erwägung aus, daß unser Bezirk gar nicht und überhaupt nur ein kleiner Bruchtheil der deutschen Landwirthe durch Tabakbau bei dem Tabakmonopol direkt interessirt sei, und daß deshalb die große Mehrzahl der übrigen Landwirthe auf einem andern, als dem rein landwirthschaftlichen Standpunkte stehe. Diese Mehrzahl müsse die Frage von dem Standpunkte des Konsumenten aus betrachten und weise deshalb eine Agitation für das Tabakmonopol von der Hand. Dieser Ansicht des Ausschusses schloß sich denn auch die Versammlung mit großer Mehrheit an und erklärte damit zugleich, daß die finanzielle Seite der Frage, wie die Reichseinnahmen zu vermehren seien, nicht in den Bereich der landwirthschaftlichen Besprechungen und Beschlußfassungen gehöre.

10) Ebenso adoptirte die Versammlung den Beschluß des Ausschusses, sich einer Agitation für Einführung von Getreidezöllen zu enthalten, wobei sie sich von der Ueberzeugung leiten ließ, daß die Getreidezölle, die vom Reichskanzler projektirt sind und von vielen Landwirthen als Schutz Zoll für die deutsche Produktion verlangt werden, nur der verhältnismäßig kleinen Zahl der großen Producenten einen unbedeutenden Vortheil gewähren. Der großen Mehrzahl der kleineren Landwirthe aber unlängbar Schaden bringen würde. Denn die sichere Folge der durch die Zölle bewirkten, wenn auch unbedeutenden Preis-erhöhung der inländischen Produkte wäre eine durch alles gehende Steigerung der Preise der industriellen Fabrikate, die der Landwirth nicht entbehren könne, und der Arbeitslöhne. Vom rein landwirthschaftlichen Standpunkt aus mußte also auch hier die Rücksicht auf die Reichsfinanzen und die behauptete Unentbehrlichkeit dieser Zölle, die ca. 13 Millionen einbringen würden, zurücktreten und behauptete der alte volkswirthschaftliche Grundsatz seine Geltung, daß unentbehrliche Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht mit Zoll oder Steuer belegt werden dürfen.

11) Der Vorsitzende theilte einen Erlaß der K. Centralstelle mit, worin die Vereine um ihre Unterstützung angegangen werden, um den in der Versammlung der Wollinteressenten und Schafzüchter am 1. Apr. v. J. in Heidenheim beflagten Mißbräuchen im Wollhandel zu steuern. Diese Mißbräuche bestehen hauptsächlich in dem Einbinden der Baumwolle in die Wollschlepper und in dem Gebrauche allzu-dicker Schnüre. Der Ausschuß hat hierüber seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß die Marktordnung hier durch direkte Verbote mit Strafandrohung die beste Hilfe schaffen könnte; eine öffentliche Anregung der Sache wird aber auch nicht ganz wirkungslos sein.

12) Erwähnt wurde sodann noch, daß der Distriktslehrer in Hohenheim jetzt auf 10 Wochen, 8 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Sommer, verlängert sei und zur Besichtigung desselben aufgefodert, wozu ein Vereinsbeitrag in Aussicht gestellt wurde.

13) Als Orte für die diesjährigen Wanderversammlungen wurden Stammheim für das Gäu und Altburg für den Wald bestimmt.

— Stuttgart, 20. Febr. (98. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Justizgesetzgebungskommission über den Entwurf eines Forststrafgesetzes. Die Art. 12, 13, 14 fallen nach den bisher gefaßten Beschlüssen weg. Art. 15. Die zu Begehung eines Forstdiebstahls gebrauchten oder bestimmten Werkzeuge können eingezogen werden, ohne Unterschied, ob diese Gegenstände dem Thäter oder Theilnehmer gehören oder nicht. Jagdhire und Jagzunge unterliegen der Einziehung nicht. Mitgeführte Waffen sind unter allen Umständen einzuziehen. Forstbeschi-digung. Art. 17. Wer vorsätzlich und rechtswidrig in fremdem Walde Erzeugnisse desselben beschädigt oder zerstört, wird, wenn der Betrag des dadurch verursachten Schadens die Summe von 10 Mark nicht übersteigt, mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Die zu Begehung der That gebrauchten oder bestimmten Werkzeuge können eingezogen werden. Unbefugtes Weiden. Art. 18. Wer in fremdem Walde unbefugt Vieh weidet, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. Art. 19. Gemeinden und Privatpersonen haben für die Weideverletzungen der von ihnen aufgestellten Hirten sowohl bezüglich der verwirkten Geldstrafen, als auch der Entschädigung und Kosten zu haften.

— Stuttgart, 21. Febr. (99. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Forststrafgesetz. III. Besondere Bestimmungen über das Verfahren. Art. 20. Die in dem gegenwärtigen Gesetz mit Strafe bedrohten Handlungen gehören vor die Amtsgerichte. Die Amtsrichter verhandeln und entscheiden, wenn auf keine höhere Strafe als Gefängniß von höchstens 3 Monaten, oder auf Geldstrafe und die für den Fall der Uneinbringlichkeit an deren Stelle tretende Freiheitsstrafe zu erkennen ist, ohne Zuziehung von Schöffen. Art. 21. In dem Strafbesehl oder dem Strafurtheil ist zugleich die Verpflichtung des Schuldigen zum Ersatz des Wertes des Entwendeten an den Beschädigten auszusprechen, wenn nicht der letztere auf diesen Anspruch verzichtet hat. Der Beschädigte kann übrigens auch später noch seinen Anspruch auf Werthersatz im Civilrechtsweg geltend machen. Der Ersatz des außer dem Werthe des Entwendeten verursachten Schadens kann nur im Wege des Civilprozesses

geltend gemacht werden. Art. 22. Die Anzeigen der mit dem Forstschutz betrauten Personen werden dem Amtsanwalt schriftlich und periodisch übergeben. Die Anzeige muß die für die Entschliebung über die Erhebung der öffentlichen Klage erheblichen Thatsachen enthalten. Die näheren Vorschriften über die Frist zur Uebergabe und über die Einrichtung dieser Anzeigen werden von dem Justizministerium erlassen. In dringenden Fällen hat die Anzeige an den Amtsanwalt gesondert zu erfolgen. Art. 23. Der Amtsanwalt hat in den durch das Aufsichtspersonal oder auf andere Weise zu seiner Kenntniß gelangenden Fällen die Erlassung eines amtsrichterlichen Strafbesehls zu beantragen, wenn die zu erkennende Strafe die im Art. 20 Abs. 2 bezeichnete Grenze nicht überschreitet und der Festsetzung der Strafe ohne vorgängige Verhandlung keine Bedenken entgegenstehen. Art. 24. Die Zustellungen werden durch den Amtsrichter unmittelbar veranlaßt. Für den Nachweis der Zustellung können von dem Justizministerium einfachere Formen zugelassen werden. Art. 25. Für sämtliche nicht die Zuziehung von Schöffen erfordernde Fälle, welche wegen rechtzeitigen Einspruchs gegen den amtsrichterlichen Strafbesehl oder ohne vorgängige Erlassung eines Strafbesehls zur Hauptverhandlung gebracht werden, kann eine gemeinsame Hauptverhandlung angeordnet werden. Art. 26. Den beschädigten Waldeigentümern ist von dem Termin zur Hauptverhandlung Nachricht zu geben und das Anwohnen bei derselben ihnen oder ihren Beauftragten freizustellen. Art. 27. Zwischen der Zustellung der Ladung des Angeklagten und dem Tag der Hauptverhandlung muß eine Frist von mindestens drei Tagen liegen. Art. 28. Die Zeugen werden nur beeidigt, wenn der Amtsanwalt eine Beeidigung verlangt, oder das Gericht dieselbe für nöthig findet. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 24. Febr. Der Dieb, welcher in der Nacht vom 15. bis 16. ds. die Kasse beim R. Oberamtsgericht hier erbrochen und um 3—4000 M bestohlen, wurde in der Person des 22jährigen Christian Gaiser von Neuenbürg, Revisionsassistent beim hiesigen Amts-Oberamtsgericht, auf dreiseitige Requisition in Wien verhaftet. Der selbe hatte noch 2600 M im Besitz.

— Vom Fuß des Schwarzwaldes, 23. Febr. Seit gestern haben wir bei sinkender Temperatur einen Schneefall, wie wir ihn den ganzen Winter nicht gehabt haben, so daß die Massen von Schnee an manchen Orten 3—4 Fuß tief liegen und in Folge dessen der Verkehr unterbrochen ist. Den Winter über liegen fast alle Geschäfte darnieder. Der Verdienst fehlt, so daß gar Mancher die bittere Strafe des Winters voll empfinden mußte. Ueberall wird über Mangel an Geld und Geschäftlosigkeit geklagt. Der Landwirth klagt sehr über den schleppenden und gedrückten Absatz seines Getreides besonders der Gerste. Den Getreidpreisen stehen aber Mehl und Brodpreise gegenüber, die zum Einkauf des Rohproduktes in gar keinem Verhältnisse stehen; ebenso sind die Viehpreise zurückgegangen, nicht aber die Fleischpreise, denn ein Pfund gewöhnliches Rindfleisch kostet 60 J.

— Ludwigsburg, 24. Febr. Heute Abend gegen 8 Uhr wurde dem Thierbändiger in der seit einigen Tagen hier anwesenden W. Böhm'schen Menagerie einem jungen, ca. 28jährigen Mann, bei einer Vorstellung von einem Löwen der Arm beinahe vom Leibe gerissen. Der Unglückliche wurde vorerst in dem hiesigen Krankenhaus untergebracht.

— Kirchheim u. T., 21. Febr. Ende nächsten Monats wird hier die erste freiwillige Lehrlingsprüfung stattfinden. Auf ergangene Aufforderung von Seiten des Gewerbevereins in den hiesigen Lokaltättern haben sich 20 Lehrlinge, 9 verschiedenen Gewerben angehörig, zur Prüfung angemeldet. Die Prüfung erstreckt sich sowohl auf das fachliche als wissenschaftliche Gebiet; hiebei wird der Besuch der Fortbildungsschule vorausgesetzt. Nach der Prüfung findet eine Ausstellung der Arbeiten im unteren Rathhauseaal statt, mit welcher eine Prämierung der besten Leistungen verbunden ist. Um letztere zu ermöglichen, hat der Gemeinderath hier auf Ansuchen des Gewerbevereins in bereitwilligster Weise einen Beitrag von 50 M aus der Stadtkasse verwilligt. Weitere Beiträge von Seiten der K. Centralstelle und der Amtsversammlung sind in sichere Aussicht zu nehmen. Hoffen wir von den Lehrlingsprüfungen für das gewerbliche Leben den besten Erfolg!

— Heilbronn, 21. Febr. (Bericht über den Ledermarkt vom 18. Februar 1879.) Die Zufuhren, namentlich von Schmal- und Wildleder, waren am heutigen Markte wieder bedeutend, und es ist beinahe alles rasch verkauft worden. Prima Wildleder und gute Qualitäten Schmalleder waren sehr gesucht und wurden circa 10 Procent höher bezahlt als am letzten Markte; Sohleder dagegen behauptete seinen bisherigen Stand. Es wurden abgewogen: Sohleder Ctr. 289. Schmal- und Wildleder Ctr. 1250. Zeugleder Ctr. 47. Kalbleder Ctr. 152. zusammen Ctr. 1765. mit einem Gesamt-erlös von circa M 300,000. — Der nächste Ledermarkt findet Mittwoch den 26. März hier statt.

— Friedrichshafen, 23. Febr. Durch den Sturm, der neulich wüthete, haben ganz besonders auch die Forsten sehr nothgelitten, ganze Schläge liegen darnieder. Die Wacht des Sturmes war so groß, daß z. B. die Passage zwischen Kameralamtgebäude und Stadtpfarrgebäude (Eingang in die Altstadt) einfach nicht gangbar war, da Jedermann vom Sturm zurückgeworfen wurde.

— Billingen, 23. Febr. (Unglücksfälle.) Gestern ereigneten sich hier zwei höchst beklagenswerthe Unglücksfälle. In der Färberei



der Dold'schen Tuchfabrik fiel ein Arbeiter unvorsichtigerweise in einen großen Urinbottich, ohne sich selbst wieder herausz Helfen zu können. Als er endlich herausgezogen wurde, befand er sich in dem künftigen Zustande, aus dem er nicht mehr erwachte. Wenige Stunden nachher starb er. Auch in dem benachbarten Oberrheinbach kam vor wenigen Tagen ein erschütterndes Unglück vor. Ein 22jähriger Mann beschäftigte sich in der durch Wasserwerk betriebenen Schleiferei, wurde wie es scheint, an seiner Schürze erfasst und vom Rade hin und hergeschleudert. Die hinzugekommene Schwester fand die glücklich verstückelte Leiche des Verunglückten.

— **St. Georgen** (im Schwarzwald), 21. Febr. (Schneefall.) Einen so gesunden Schnee, wie ihn der heutige Winter uns bescheert, hat man, wie man der „Dr. Ztg.“ schreibt, uns gewiß seit vielen Jahren nicht mehr hergesehen. Daß der Schnee die Hausthüren und die Fenster im ersten Stock einzeln gelegener Häuser dick bedeckt; daß er in den Straßen Morgens nahezu metertief liegt, das ist Alles schon dagewesen; daß aber wie heute Morgen, Fuhrwerke, Schlitten und Wagen, die heute Nacht ihre gefährliche Fahrt angetreten, im Schnee begraben liegen, das ist hier noch nicht vorgekommen.

— **München**, 23. Febr. Bei hiesigem Appellgericht wurde gestern der Bierbrauer Jos. Braun wegen Lebensmittel-Fälschung verurtheilt. Er hatte zur Klärung von Weißbier Schwefelsäure 20 Gr. auf 1 Hektoliter verwendet, und die Sachverständigen gaben an, es sei dies ein ungeeigneter Zusatz, der zwar in dieser Verdünnung nicht gesundheitsgefährlich wirke, aber immerhin als Bierfälschung zu bezeichnen sei. Das Bezirksgericht r. d. J. hat 21 Tage Gefg. angeordnet, dagegen der gleichzeitig wegen Uebertretung des Malz- und Malzgerstgesetzes erhobenen Anklage nicht stattgegeben, weil die Schwefelsäure nicht zur Malzparung dienen konnte, sondern nur zur Färbung des bereits gebräuten Biers. Dabei ist das Gutachten der alten Weißbierbrauer Münchens interessant. Der Restor derselben, Ch. Schneider, weiß nichts von Rum und Zucker, was jetzt allgemein gebräuchlich ist, er kennt nur als Säbmittel Farbmaltz und höchstens Hopfenblase, viel weniger Schwefelsäure, die andern nehmen auf 1 Hektoliter, ein Lit. weiß Wein, 2 Pfd. Zucker und 1 Pfd. Hopfenblase. Der Angeklagte gab an, daß sein „Schwefelsäure-Weißbier“ auf der Weltausstellung im Jahr 1861 prämiert worden sei. Das Appellgericht verwarf die Berufung.

— **Berlin**, 22. Febr. Von württembergischen Reichstagsabgeordneten sind in Kommissionen gewählt: v. Schmid in die Kommission für den Reichsbauhaushalt; v. Gehl in die Kommission für die Wahlprüfungen; Römer (Stellvertreter des Schriftführers) und v. Heim in die Kommission zur Vorberathung des Entwurfs einer Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

Ueber die Einzelbestimmungen des projektirten Tabaksteuergesetzes erfährt die „Nat. Ztg.“ Folgendes: „Hinsichtlich des importirten Tabaks sind die höchsten von der Tabak-Enquete-Kommission aufgestellten Sätze in Vorschlag gebracht worden, nämlich 70 M für den Centner Rothtabak, 115 M für den Centner Rauchtabak und 150 M für den Centner importirter Cigarren. Bezüglich des inländischen Tabaks ist eine niedrigere Steuer angenommen worden und die Mittheilungen von einer Steuer im Betrage von 40 und 50 M für den Centner entsprechen den Thatsachen nicht. Was die Nachbesteuerung anbelangt, so sollen sämtliche Vorräthe ohne Angabe eines bestimmten rückwirkenden Termins mit der Hälfte der Differenz zwischen dem alten und neuen Zoll belegt werden; von der deutschen Tabakernte von 1879 würden, um den Uebergang zu erleichtern und den inländischen Tabak nicht dem ausländischen gegenüber zu benachtheiligen, nur 75 Proz. des einzuführenden Zolles erhoben werden.“

— **Berlin**, 23. Febr. General-Feldmarschall v. Roon ist heute gestorben.

— **Berlin**, 25. Febr. Am verflossenen Samstag fand beim Reichskanzler die erste dreijährige parlamentarische Soirée statt. Es mochten 300—400 Personen zugegen sein, meist Mitglieder beider Häuser des Landtages. Als nach 11 Uhr die Gesellschaft sich zerstreut hatte, und nur noch ein kleines Häuflein von 25 getreuen Reichs- und Landboten zurückgeblieben war, ließ der Kanzler Tabak und Hofbräudchen herbeibringen, setzte sich auf das bekannte gemütliche delphische Sopha, und jetzt kam die Politik zu ihrem vollen Rechte. In breiter Weite besprach Fürst Bismarck wieder seine Zollpolitik, aber seine Ausführungen waren allgemeiner Natur, ohne die Parteihaltungen eingehender zu berühren. Der Fürst berührte dann noch in kurzem die Eisenbahnverhältnisse und äußerte sich dahin, daß eine gesetzliche Normirung des Tarifs ihm unerlässlich dünke. Es war eben Mitternacht, die Gesellschaft wollte sich entfernen, aber der Wirth hat noch zu bleiben. Er hatte seinen Wein ausgeschlürft und verlangte noch einen frischen Seidel. Der Diener bringt ihm Berliner Bier. „Ich wünsche Münchener Hofbräu!“ „Durchlaucht, das Faß ist leer.“ „Dann lassen Sie das zweite Gebinde anstecken.“ „Durch-

laucht, das ist auch schon leer.“ Die Anwesenden brachen in ein homerisches Gelächter über ihren eigenen Durst aus. Die erste parlamentarische Soirée war zu Ende.

— **Teplitz**, 22. Febr. Unter entsprechenden Feierlichkeiten begann heute Vormittag in Gegenwart des Fürsten Clary, der hier anwesenden Geologen, der Vertreter der Regierung, der städtischen Behörden und einer großen Menschenmenge die Quellenabteufung. Nach der Festrede des Geologen Laube, welcher nochmals hervorhob, daß begründete Aussicht auf Wiederherstellung der Quellen vorhanden sei, führte der Bürgermeister Uherr im Namen der Stadt die ersten drei Schläge in das Erdreich. Der Ingenieur Zsigmondy hat sich dem Gutachten der drei Geologen angeschlossen; der Sprengtechniker Wahler leitet die Abteufung.

— **Wieliczka**, 21. Febr. Die Salinendirektion erklärt amtlich, daß dem Bergwerk keine Gefahr drohe, indem die Dampfpumpen leicht die Wasserzuflutung bewältigen.

— **Schweiz**. Die Schweizer Blätter erhalten aus allen Theilen der Schweiz Nachrichten über den großen Schaden, den in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag ein fürchterlicher Sturm angerichtet hat. In Genf wurden Kamine zerstört, Ziegel von den Dächern heruntergerissen, Fenster zertrümmert u. s. w. — In Lausanne wurde den Häusern sehr schlimmes mitgespielt, viele Bäume entwurzelt und die telegraphische Verbindung nach allen Seiten hin unterbrochen. — In Meilen (Zürich) versanken zwei Fischschiffe und in Uri brach der Orkan das gemauerte Dampfkamin einer mechanischen Werkstätte zu Fall. — Im Argau hat der Sturm gleichfalls Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt. In manchen Dörfern sehen die Strohdächer aus wie zerzaute Storchennester. Aus Zofingen wird berichtet: „Echte Nacht machte der Nationalbahnzug von hier eine ungewollte Expedition nach Aarburg; der Sturmwind hatte demselben eine neue Route vorgeschrieben.“ — Bei St. Saphorien (Waadt) jagte der Sturm von einem Eisenbahnzug vier Wagen von den Schienen, wovon zwei, ein Personenwagen und ein Ambulanzwagen, im Genfersee versanken. Der stürmische See hatte den Bahnsperer unterwühlt. Der Personenwagen war leer. Ein Postbeamter ist am Arm verlegt.

— **Basel**, 22. Februar. Aus Diagenhl meldet man dem „Bad. Tagblatt“ von einem entsetzlichen Unglück: Im Hause Nr. 23 am Berg wollten zwei Arbeiter in ihrem Zimmer Dynamitparonen aufwärmen. Das Dynamit explodirte und das ganze Haus flog in die Luft. Einer der Arbeiter wurde getödtet, der andere schwer verwundet. Eine Mutter ist mit zwei, nach anderen Angaben mit vier Kindern ebenfalls getödtet worden. Einzelne verunglückte Personen wurden buchstäblich zerrissen und menschliche Ueberreste bis auf 200 Schritte von der Unglücksstätte entfernt aufgefunden.

— **Berlin**, 22. Febr. Die Kammer lehnte Blancs Antrag auf Gewährung der vollen Amnestie mit 363 gegen 105 Stimmen ab und nahm die Amnestievorlage in der von der Regierung genehmigten Kommissionsfassung mit 340 gegen 99 Stimmen an.

— **London**, 20. Febr. Nach einem Londoner Telegramm der „Köln. Ztg.“ wäre der Emir Schir Ali von Afghanistan gestorben. Er habe seit Wochen an einer Reklspentzündung gelitten und sei nun dem hinzugeetretenen Brande erlegen. Von irgend einer andern Seite liegt eine Bestätigung dieser Nachricht nicht vor.

— **Charkow**, 22. Febr. Seitern Abend 11 Uhr feuerte ein Unbekannter auf den von einem Balls heimkehrenden Gouverneur von Charkow, Fürsten Krapotkin, einen Revolver schuß ab. Der Fürst ist sehr schwer verwundet. Auf den Mörder wird gefahndet.

Vermischtes.

Aus Jüterbogt wird folgendes heitere Stückchen erzählt: Zu einem Gastwirth kommt kürzlich ein Mann mit einem großen Leierkasten auf einem Wagen und wünscht für die Nacht ein Unterkommen. Der Gastwirth erklärte sich damit einverstanden, ihn selbst zu beherbergen, den Wagen mit dem Leierkasten aber müsse er nach dem Spritzenhause schaffen, da in seinem Gasthose kein Raum dafür sei. Der Amtsvorsteher genehmigte die Aufbewahrung im Spritzenhause, und der Leierkasten wird dorthin gefahren. In derselben Nacht nun brach Feuer in Jüterbogt aus. In Folge der tiefen Finsterniß und der Eile erkannten die Retter den Leierkasten nicht und hielten ihn für eine Spritze. Erst als der Brandstätte mochten sie die Entdeckung ihres Mißgriffs.

(Ein wahrhaftiges Werthpapier), wie es als einziges Stück wohl wenige seines Gleichen geben dürfte, ist eine das Stammvermögen des währischen Religionsfonds bildende Obligation in Renteurtheil, welche bei Gelegenheit der Unificirung der verschiedenen Titel der Staatsschuldschreibungen in eine einzige Obligation zusammengezogen auf den Nennwert von 11,009,900 fl., sage elf Millionen neuntausendneunhundert Gulden ausgestellt wurde. Ein ähnliches Werthpapier, gleichfalls in einem einzigen Stücke, besitzt auch der Religionsfonds in Böhmen und jener in Niederösterreich.



Er
S
te

neh
für

ir
u

St
Lie

auf
und
geh
lau

P. 3

P. 3

P. 3

P. 3

P. 3

P. 3

P. 3

P. 3

P. 3

